

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0 2 8 3 / 2 0 2 2 / B V

Datum:
10.06.2022

Federführung:
Dezernat IV, Kinder- und Jugendamt

Beteiligung:

Betreff:

**Bericht der Kinderbeauftragten
Anhörung von Betroffenen gemäß § 33 Absatz 4
Gemeindeordnung
hier: Frau Nora Schönberger, Kinderbeauftragte in
Bergheim, oder Stellvertretung**

Beschlussvorlage

Beschluslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 20. Oktober 2022

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zu stimmung zur Beschluss-empfehlung:	Handzeichen:
Gemeinderat	13.10.2022	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Gemeinderat beschließt die Anhörung von Frau Nora Schönberger, Kinderbeauftragte in Bergheim, oder Stellvertretung als Betroffene gemäß § 33 Absatz 4 Gemeindeordnung.

Sitzung des Gemeinderates vom 13.10.2022

Ergebnis: beschlossen

Begründung:

Der Gemeinderat hat am 24.10.1996 die Einrichtung von Kinderbeauftragten in den Stadtteilen beschlossen. Die entsprechende Satzung wurde mit Beschluss des Gemeinderates vom 05. Oktober 2017 dahingehend ergänzt, dass die Kinderbeauftragten alle zwei Jahre mündlich im Gemeinderat in öffentlicher Sitzung über ihre Arbeit berichten.

Zuletzt wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 05. Oktober 2018 berichtet. Pandemiebedingt war 2020 eine Berichterstattung nicht möglich. Der Bericht 2022 ist für die Sitzung des Gemeinderats am 13.10.2022 vorgesehen.

Frau Nora Schönberger oder Stellvertretung soll daher gemäß § 33 Absatz 4 Gemeindeordnung gehört werden. Mit Frau Schönberger wurde eine Redezeit von zehn Minuten vereinbart.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes /der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

keine

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine.

gezeichnet
Stefanie Jansen